

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 11.06.2020



MARKT BURGEBRACH

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES BAU-, GRUNDSTÜCKS- UND UMWELTAUSSCHUSSES BURGEBRACH

am Dienstag, 16. Juni 2020, 18.30 Uhr
Ort: Burgebrach, Grasmannsdorfer Straße, Kulturraum

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Terrassenüberdachung mit seitlichem Wind- und Wetterschutz FINr. 166/19, Gmkg. Grasmannsdorf (Schloß berg 3, 96138 Burgebrach)
2. Neubau einer Hackgut-Heizungsanlage mit Vorratsbunker FINr. 1481, Gmkg. Burgebrach (Lagerhausstraße 11, 96138 Burgebrach)
3. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage FINr. 1440/7, Gmkg. Burgebrach (Sandgasse 23a, 96138 Burgebrach)

Wird das Gremium zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist es ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (Art. 47 Abs. 3 GO).

GEPLANTE BAUARBEITEN

Voraussichtlich ab Montag, 15.06.2020, wird das staatliche Bauamt Bamberg die Brücken auf der B22 bei Mönchsambach erneuern.

Der Verkehr läuft wie bisher weiter über die bestehende Behelfsumfahrung. Im Einmündungsbereich zur Gemeindeverbindungsstraße nach Manndorf ist mit Baustellenverkehr zu rechnen. Wir bitten deshalb um besondere Vorsicht in diesem Bereich. Die Nutzung des Geh- und Radweges ist weiterhin möglich.

Die Brückensanierung erfolgt unabhängig von den Überlegungen zu einer möglichen Ortsumgehung Mönchsambach.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES BURGEBRACH

am Dienstag, 16. Juni 2020, 19.00 Uhr
Ort: Burgebrach, Grasmannsdorfer Straße, Kulturraum

Tagesordnung:

1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Falk und Dippacher Orles I
 - 1.1. Aufstellungsbeschluss
 - 1.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
2. Bebauungsplan Dürrhof-Süd II
 - 2.1. Aufstellungsbeschluss
 - 2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. 2. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan Gräbig
 - 3.1. Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss
 - 3.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Mühlgraben-Weideäcker“
 - 4.1. Aufstellungsbeschluss
 - 4.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

HINWEIS

Alle Anzeigen sind wie gehabt an die E-Mail Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de zu senden.

Weiter sind sämtliche Fotos oder Grafiken in hoher Qualität (Auflösungsformat 300 Pixel und cmyk-Farbe) separat im JPG Format an Ihre E-Mail zum gewünschten Text anzuhängen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Tel. 09546 / 9416-50 zur Verfügung.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

ZU IHRER INFORMATION

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Einfach umweltverbesserlich, wir lassen die Menschen eine saubere Umgebung erleben.“, so ist der Werbeslogan unseres Hundetoilettenvertreter.

Leider gehen bei der Verwaltung immer wieder Beschwerden über das Lieblingstier des Deutschen ein. Sei es die Verschmutzung durch Hundekot oder das Freilaufen und Streunen von Hunden in Wald und Flur. Es ist nicht immer nur der Straßengraben, der durch den Kot verschmutzt wird. Auch Wiesen und Äcker, die im privaten und auch im öffentlichen Eigentum sind, sind gegebenenfalls Nutzflächen von anderen Tieren. Die unzählige Verschmutzung unseres Gemeindegebiets mit Hundekot oder gar Kotbeuteln stößt bei uns auf Unverständnis.



Seien Sie so gut, räumen Sie das Häufchen Ihres Lieblingsten selbst auf. Nehmen Sie einen Kotbeutel und schmeißen Sie ihn in die dafür vorgesehenen Hundetoiletten. Diese waren eine Investition, die Arbeit, Zeit und Kosten ersparen soll.



Dirk Friesen

Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES SPORT- UND KULTURAUSSCHUSSES SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am **Donnerstag, 18. Juni 2020, 18:30 Uhr**

Ort: Grundschule Schönbrunn i. Steigerwald - Aula

Tagesordnung:

1. Ferienprogramm 2020 der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

DORFERNEUERUNG FÜRNBACH 2

GEMEINDE RAUHENEBRACH, LANDKREIS HASSBERGE

Ausführungsanordnung

Im Dorferneuerungsverfahren Fürnbach 2 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 06.08.2020 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–)

.Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann auch **per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können ab dem 15.06.2020 innerhalb von vier Monaten auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 05.08.2020 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg gestellt werden.

Würzburg, 02.06.2020

Jürgen Eisentraut
Baudirektor

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am Donnerstag, 18. Juni 2020, 19.00 Uhr

Ort: Grundschule Schönbrunn i. Steigerwald - Aula

Tagesordnung:

1. Bauangelegenheiten
 - 1.1. Abriss eines Daches und Giebel von einem Nebengebäude FINr. 90, Gmkg. Schönbrunn (Pfarrgasse 15, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.2. Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Schwimmbeckens FINr. 949/41, Gmkg. Schönbrunn (Meisenweg 32, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.3. Antrag auf Isolierte Befreiung zum Bau eines Geräteschupens mit anschließender Überdachung FINr. 812/13, Gmkg. Schönbrunn (Erlenweg 11, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.4. Neubau eines Carports mit Holzlege und Abstellraum FINr. 812/10, Gmkg. Schönbrunn (Erlenweg 8, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
3. Finanzplan 2019 - 2023
4. Verfahren zur Ländlichen Entwicklung Grub-Frenshof - Dorferneuerung Grub
Vereinbarung über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

NACHDENKENSWERT

Bei jedem Atemzug stehen wir vor der Wahl,
das Leben zu umarmen oder auf das Glück zu warten.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Anbringung von Hausnummern

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die gemeindliche Satzung über die Hausnummerierung hin, die in nachfolgenden wesentlichen Punkten auszugsweise dargestellt werden:

Dies ist unbedingt erforderlich, um den Rettungsdiensten, Ärzten, Zustelldiensten usw. behilflich zu sein.

§ 3

Anbringungsort

Die Hausnummer muss in der Regel an der Straßenseite des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle angebracht werden. Befindet sich der Hauseingang an der Straßenseite, ist sie unmittelbar neben der Eingangstüre in Höhe der Oberkante der Türe anzubringen. Befindet sich die Eingangstüre nicht an der Straßenseite, ist die Hausnummer straßenseitig an der Eingangstüre nächstliegenden Ecke des Gebäudes anzubringen. Würde die Einfriedung eine gute Sicht von der Straße aus auf die am Gebäude angebrachte Hausnummer verhindern, ist sie unmittelbar neben dem Haupteingang der Einfriedung zur Straße hin anzubringen.

SCHULEN

BFZ BAMBERG

Infoabend am bfz-Schulzentrum in Bamberg

Die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Heilerziehungspflege laden am

Mittwoch, den 17. Juni 2020 um 17 Uhr

zu einem Informationsabend ein.

Bei dieser Veranstaltung können sich Interessierte über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur **Erzieher*in**, zum/zur **Kinderpfleger*in**, zum/zur **Heilerziehungspfleger*in** sowie zum/zur **Heilerziehungspflegehelfer*in** informieren. Letztere ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die 1-jährige Ausbildung in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im bfz Schulzentrum in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für gute Lernerfolge. Alle vier Ausbildungen sind schulgeldfrei und über BAföG oder die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter förderfähig.

Weitere Informationen zum Infoabend gibt es bei: Janet Trautner, Tel.: 0951-93224-622, Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg oder im Internet unter www.schulen.bfz.de.

Um unser Hygienekonzept einzuhalten ist eine Anmeldung erforderlich!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 14.06.2020 - 1. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf

Bitte beachten:

Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 35 Personen teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 2m Abstand halten.

Erst-Treffen der neuen Konfirmanden

Dienstag, 16.06.2020 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Walsdorf

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mönchherrnsdorf:

Sonntag, 14.06.2020

08.30 Uhr, Eucharistiefeier mit Gedenken an Johann Loch.

Wir bitten um telefonische Anmeldung während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).

SONSTIGES

VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG-LAND

Mit der VHS Bamberg-Land ins Theater - das Hauptthema der neuen Spielzeit: „Wo stehen wir?“

Die VHS Bamberg-Land bietet in Zusammenarbeit mit dem E.T.A.-Hoffmann-Theater wieder VHS-Theater-Abonnements für die Spielzeit 2020/2021 an.

Die Spielzeit 2020/2021 steht in diesen besonderen Zeiten mit all ihren dynamischen Entwicklungen aufgrund des Coronavirus unter dem großen Motto „Wo stehen wir?“.

Das Motto dieser Saison steht für eine Standortbestimmung sowohl in gesellschaftspolitischer wie auch individueller Hinsicht und wird in vielfältigen Facetten interpretiert.

Es werden Stücke geboten wie „Der Kirschgarten“ von Anton Tschechow oder aber auch eine Interpretation von Schillers Fragment „Die Polizey“ von Björn SC Deigner. Auch in dieser Saison steht mit der Komödie „Was ihr wollt“ von William Shakespeare wieder ein Calderón-Highlight auf dem Spielplan.

Die Spielzeit 2020/2021 umfasst in jedem VHS-Abo acht Vorstellungen, jeweils fünf auf der großen Bühne, zwei im Studio und eine Calderón-Vorstellung. Es gibt vier Aboreihen, jeweils an verschiedenen Wochentagen.

Die VHS Bamberg-Land setzt bei ausreichender Teilnehmerzahl Busse ein, die gegen eine geringe Gebühr mit gebucht werden können.

Nähere Informationen zu den VHS-Abonnements und dem Spielplan gibt es in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land unter Telefon-Nr. 0951 / 85761, im Internet unter www.vhs-bamberg-land.de, bei den örtlichen Außenstellen oder den Theatergruppenbetreuern, die auch gerne Ihre Anmeldung entgegen nehmen.

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IM LANDKREIS

Vorschlag zur Würdigung von besonderen Verdiensten in der Jugendarbeit in den Bereichen Sport, Soziales, Kultur und Gesellschaftspolitik durch den Landkreis Bamberg

Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 10- bzw. 20-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er drei Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit.

Der Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn im Steigerwald möchte solch ein Engagement gerne würdigen. Deshalb bitten wir die Vereinsvorsitzenden Ehrungsvorschläge **bis zum 28.06.2020** bei der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Anna Birkner, a.birkner@vg-burgebrach.de, Tel. 09546/9416-31 abzugeben.

NOTARSPRECHTAG

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Burgebrach, Trauungssaal.

Der nächste Sprechtag findet statt am:

Do., 18.06.2020 von 14.30 – 18.00 Uhr (je nach Bedarf)

Vorherige telefonische Vereinbarung mit der Notarkanzlei in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN BEIM LANDRATSAMT BAMBERG

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Wir sind nun sowohl persönlich als auch telefonisch für Sie da. Gerne können Sie per Telefon oder per e-mail Kontakt zu uns aufnehmen und einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

LANDRATSAMT BAMBERG

Geldsegen für Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bamberg

Freistaat Bayern fördert „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“

Das Förderprogramm „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“ kann sich über eine Finanzspritze freuen. Wie schon die Jahre zuvor wurden dem Landkreis Bamberg auch für 2020 vom Freistaat Bayern aus dem „Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ Zuwendungen in Höhe von rund 57.000 € zur Förderung von Frühen Hilfen gewährt.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Von besonderer Bedeutung sind da die ersten Lebensmonate und -jahre. In dieser Zeit werden die Voraussetzungen für die weitere gesunde Entwicklung, insbesondere die Bindungs- und Bildungsfähigkeit junger Menschen wesentlich beeinflusst. Bayern hat deshalb mit dem Förderprogramm „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“ Anlaufstellen für werdende Eltern sowie Eltern und Alleinerziehende mit Kleinkindern zwischen null und drei Jahren geschaffen.

Hilfe für Eltern und Kinder

Auch im Landratsamt Bamberg gibt es die „KoKi“ als Beratungsstelle für Eltern, die Unterstützung wünschen bzw. diese aufgrund von besonderen Belastungen (Partnerschaftskonflikte, Unsicherheit in der Erziehung, psychische Beeinträchtigungen nach der Geburt, etc.) benötigen. Die „Koki“ bietet frühzeitige Hilfe und unverbindliche, kostenlose Beratung rund um das Thema Kind und Familie. Das Angebot basiert auf Freiwilligkeit und unterliegt der Schweigepflicht.

Bundesweit werden die Frühen Hilfen seit dem Jahr 2012 gefördert. Seitdem können Bundesstiftungsgelder, die sich jeweils nach der Anzahl der Geburten bemessen, beantragt werden. Mit den Geldern werden im Landkreis Bamberg Angebote wie die Familienhebammen, das Ehrenamtsprojekt wellcome von pro familia, das Familienpatenprojekt des Kinderschutzbundes, das Haushaltsorganisationstraining des Familienpflegewerks sowie die Entwicklungspsychologische Beratung gefördert.

Weitere Informationen zur KoKi gibt im Internet unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Koki/> oder auf der Seite der Familienregion www.familienportal-bamberg.de.

„Helfende Hände“ der Bundeswehr beenden Einsatz

Seit Anfang April unterstützt die Truppe „Helfende Hände“ der Bundeswehr den Landkreis Bamberg im Kampf gegen das Corona-Virus. Jetzt haben die Soldatinnen und Soldaten ihren Einsatz beendet und wurden von Landrat Johann Kalb offiziell verabschiedet. „Ich bedanke mich bei den helfenden Soldaten, die hier eine unschätzbare humanitäre Leistung für unseren Landkreis erbracht haben. Sie waren in den vergangenen Woche eine wertvolle Stütze für all jene, die unseren besonderen Schutz und Rückhalt brauchen: unsere Risikogruppen in den Alten- und Pflegeheimen.“

Insgesamt waren in den vergangenen acht Wochen 100 Soldatinnen und Soldaten in elf Alten- und Pflegeheimen des Landkreises Bamberg im Einsatz. Die „helfenden Hände“ wurden als Hilfskrankenpfleger eingesetzt, da die Kapazitäten der zivilen Kräfte kurzzeitig erschöpft waren. Vor dem Einsatz erfolgte stets eine Corona-Testreihe an den Soldaten, um eine Ansteckungsgefahr für die Bewohner und das Pflegepersonal auszuschließen. Eine umfassende Schulung für ihren Tätigkeitsbereich in den Alten- und Pflegeheimen des Landkreises bereitete die Soldaten anschließend auf ihre neuen Aufgaben vor. „Mit der Unterstützung unserer Pflegeeinrichtungen hat die Bundeswehr ein wichtiges Signal der Solidarität ausgesendet“, so Landrat Johann Kalb.

Am 15. April machte sich auch der Generalmajor des Heeres der Bundeswehr, Carsten Breuer, ein Bild von der beispielhaften Arbeit der Truppe im Corona-Einsatz. Und auch die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, informierte vor Ort über das Projekt „Helfende Hände“ der Bundeswehr.

Seite an Seite im Kampf gegen das Corona-Virus

Zur Bewältigung der Corona-Krise steht dem Landratsamt Bamberg seit dem 25. März auch das Kreisverbindungskommando (KVK) Bamberg-Land durch die örtlichen Reservisten unter der stellvertretenden Leitung von Oberstleutnant Matthias Wenzel zur Verfügung. Das KVK Bamberg-Land erfüllt den Auftrag als Verbindungsglied zur Bundeswehr, Landrat Johann Kalb und der Führungsgruppe Katastrophenschutz zu den besonderen Fähigkeiten der Bundeswehr zu beraten und den Einsatz der Truppe vor Ort zu koordinieren. Entsprechende Hilfeleistungsanträge wurden über das in München stationierte Landeskommando Bayern nach Berlin zur Entscheidung geschickt und innerhalb weniger Tage zügig in die Wege geleitet.

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V.

Jäger der Nacht – Kleine Vampire in Bamberg

Am Samstag, 13 Juni lädt der BUND Naturschutz Bamberg zu einer Fledermausführung ein. Bei Einbruch der Dämmerung werden die Geheimnisse des einzigen fliegenden Säugetiers erkundet. Mit Nachtsichtfernglas, Batdetektor und etwas Glück werden die geschützten Tiere sicht- und hörbar. Die ungefähr 2-stündige Führung leitet der Biologe Christoph Diedicke, bei dem eine Anmeldung bis 10. Juni unter diedicke@naturerlebnis-bamberg.de oder 0160/7744854 möglich ist. Der genaue Treffpunkt und die Uhrzeit werden bei der Anmeldung bekannt gegeben. Ein kleiner Teilnahmebeitrag wird erhoben.

Pflanzenwelt des Steppenheidewaldes am Hörnerstein

Am Samstag, 20. Juni um 14 Uhr ist die vielfältige Flora im geschützten Landschaftsbestandteil Steppenheidewald am Hörnerstein bei Königsfeld Ziel einer Exkursion des BUND Naturschutz Bamberg. Das fast 7 Hektar große Schutzgebiet weist einen besonders wertvollen Steppenheidewald, verzahnt mit Halbtrockenrasen und Felsbandfluren auf. Die naturkundliche Wanderung wird von Diplom-Geograph Hermann Bösche geleitet und dauert ungefähr 3 Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos, doch Spenden sind willkommen. Es wird um Anmeldung bis 12. Juni an bamberg@bund-naturschutz.de gebeten. Der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben.

**TELEFONVERZEICHNIS DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH
(TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)**

	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und 1. Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	17
Sekretariat		
Frau Katja Selig	-15	16
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	15
Bauamt, Allgemeine Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	14
Allgemeine Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Märkte		
Frau Anna Birkner	-31	12
Liegenschaften, Beitragswesen, Wasserrecht, Mietwesen		
Frau Maria Selig	-33	12
Hoch- und Tiefbauamt, Bauhof		
Herr Stefan Menz	-35	11
Frau Nicole Stadter	-36	11
Gebäudeunterhalt		
Frau Monika Dürrbeck	-51	04
Einwohneramt, Passamt, Fundamt, Sozialamt		
Frau Andrea Ehrenschwender	-44	06
Frau Christina Pfaff	-40	06
Standesamt, Friedhofsverwaltung		
Frau Maria Wächtler	-45	05
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kämmerei, Verkehr, Personalwesen, Land- und Forstwirtschaft		
Herr Klaus Dorsch	-60	21
Herr Andreas Kram	-63	23
Frau Vanessa Lang	-62	25
Frau Brigitte Bayer	-61	23
Frau Nadine Hetzel	-59	21
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	01
Frau Rita Röckelein	-65	01
Hauptverwaltung, Sportamt, EDV, Gemeindeentwicklung, Städtebauförderung, Wertstoffhof, Archiv		
Herr Stephan Bäuerlein	-66	22
Herr Philipp Resch	-70	22
Frau Elisabeth Finster	-67	26
Hauptverwaltung, Sitzungsdienst, Fremdenverkehr, Homepagepflege		
Frau Jasmin Pfohlmann	-68	26
Mitteilungsblatt		
Frau Christina Trunk	-50	03
Bauhof		
Herr Josef Jäger und weitere Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		
	0 95 46 / 66 83	

VEREINE UND VERBÄNDE

**Zimmerstutzen-Schützengesellschaft
1875 Burgebrach eV**



Das Schützenhaus Burgebrach (Falkweg 43) ist ab sofort wieder geöffnet.

Schießbetrieb:

Montag (Jugendtraining) von 18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 19:30 – 22:00 Uhr

Wirtschaftsbetrieb:

Mittwoch und Freitag von 19:30 – 22:00 Uhr

Die Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten. Es gilt die Masken- und Registrierungspflicht wie in allen Gaststätten.

**TSV WINDECK 1861 BURGEBRACH E.V.
FIT & HEALTH**

Kursangebot im Freien

„Outdoortraining mit Johanna Nesper“

Easy outside (moderate Bewegung ggf. mit Sportgeräten)
Montag, 15.06.2020, 17.15-18.15 Uhr

Wild outside (anspruchsvolles Ausdauertraining)
Montag, 15.06.2020, 18.15-19.15 Uhr

10 x 60 Minuten

Vereinsmitglieder **kostenfrei €**, Nichtmitglieder **24,70 €**

Nähere Infos bei Anmeldung:

Abteilungsleiterin Fit&Health,
Christina Trunk, Hirschbrunn 26, 96138 Burgebrach
Tel.: 09546/5952835 oder 0160/95464510,
E-Mail: fit@tsv-burgebrach.de

HEUTE SCHON GELACHT?!

Scherzfragen:

Was machen zwei Schafe, die Streit miteinander haben?

Sie kriegen sich in die Wolle

Wie kann man 1 Liter Wasser in einem Sieb transportieren?

gefroren

Kann man mit einem deutschen Personalausweis nach Istanbul fliegen, um dort Urlaub zu machen?

Nein, man benötigt ein Flugzeug

Welche Schuhe haben keine Sohlen, berühren nicht den Boden und passen an keine Füße?

Die Handschuhe

Bei welchem Brand lodert kein Feuer?

Beim Sonnenbrand

Ein Auto fährt ein scharfe Linkskurve. Welches Rad dreht sich hierbei am wenigsten?

Das Lenkrad

Ich habe einen Ozean aber kein Wasser; wer bin ich?

Ein Weltkarte

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
 96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen.

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di. 15.00 - 18.00 Uhr
Do. 15.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936 496
 iOPAC über www.burgebrach.de
 oder www.pfarrei-burgebrach.de

Sonder-Öffnungszeiten vom 20.05.

bis einschließlich 28.06.2020

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Mi 09.00 bis 12.00 Uhr
15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 17.00 Uhr
Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
Sa 09:00 bis 12.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14:30 Uhr

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo-Sa 09.00 bis 11.00 Uhr

Ausgabezeiten:

Mi+Sa 14.00 bis 15:00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444

Bis auf Weiteres kostenlos

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach
 Ab **16.06.2020** wieder geöffnet:

Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr + Sa 16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

11.06.20	Ahorn-Apotheke	Buger Str. 82	96049 Bamberg	0951/5193131
12.06.20	Schloss-Apotheke	Bamberger Str. 24	96170 Lisberg-Trabelsdorf	09549/7770
13.06.20	Laurenzi-Apotheke	Oberer Kaulberg 7	96049 Bamberg	0951/55454
14.06.20	Apotheke an der Sinfonie	Graf-Stauffenberg-Platz 11	96047 Bamberg	0951/9685590
15.06.20	Wunderburg-Apotheke	Hans-Schütz-Str. 3	96050 Bamberg	0951/96430202
16.06.20	Apotheke am Rathaus	Hauptstr. 10	96138 Burgebrach	09546/704
17.06.20	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 18.06.2020
Redaktionsschluss: 09.06.2020

GOTTESDIENSTORDNUNG

14.06. BIS 21.06.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 14. JUNI – 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Amt f. † Anni Kutscher / Amt f. † Johann Kraus, leb. u. † Ang. / Amt f. † Maria Kaiser z. Sterbtag, Eltern u. Schwiegereltern, Hans Lösel u. Hans u. Maria Schuster u. Leni Kröner / Amt f. † Fam. Wurm u. Hofmann

08.15 Ampferbach: Amt f. † Peter Klug / Amt f. † Maria u. Albert Reheußner / Amt f. † Elisabeth u. Michael Dotterweich / Amt f. † Georg Baier 10 u. Angehörige

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Renate Neff, Georg u. Ang. / Jahrtag f. † Richard Pflaum, Geschwister Gunda u. Hans / Amt f. † Regina Sperber u. Eltern Anneliese u. Heinrich Denzler / Amt f. † Michael Röckelein, Maria u. Georg, Eltern Leibach, Eltern Röckelein u. Ang. / Amt f. † Alfons Schäfer, Eltern u. Geschwister u. Pater Alfons

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - Amt f. leb. u. † Ang. Weichlein, Stöcklein, Seelmann, Then, Hubatschek u. Dankamt nach Meinung / Amt f. † Johann u. Elisabeth Fröhling u. Wolfgang Müller / Amt f. † Maria Kundmüller u. Töchter Hildegard, Christl, Resi u. Schwiigersohn Reinhard, Gerlinde Dannert u. † Ang. Fam. Oberst, König u. Wagner

MONTAG, 15. JUNI – HL. VITUS

Pfarrbüro Burgebrach von 08 – 11 Uhr geöffnet – am Nachmittag geschlossen!

19.00 Burgebrach: Patronatsfest
Amt nach Meinung der Marktgemeinde zum Fest des Hl. Vitus / Bruderamt f. † Adam Müller

MITTWOCH, 17. JUNI

19.00 Grub: Amt f. † Hans u. Sofie Hofmann, Klara u. Hermann Schmitt u. Peter Klarman

FREITAG, 19. JUNI – HOCHFEST HEILIGSTES HERZ JESU

08.00 Burgebrach: Amt f. † Kötzner-Schugens

SAMSTAG, 20. JUNI – UNBEFLECKTES HERZ MARIÄ

16.45 Unterneuses: Jahrtag nach Meinung / Amt f. † Edmund Hohl, leb. u. † Ang.

18.00 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Georg Butterhof, Hans u. Eugenia Hofmann / Amt f. † Michael u. Meta Dütsch, Eltern u. Geschwister / Amt f. † Hans u. Anni Welsch / Amt f. † Johann, Barbara u. Karlheinz Oberst u. Ang.

18.00 Stappenbach: Amt f. leb. u. † des Vereins f. Gartenbau und Landespflege Stappenbach / Amt f. † Oskar Gundlach / 25. Jahrtag f. † Margareta Hartmann

SONNTAG, 21. JUNI – 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Amt f. † Agnes u. Adam Drescher / Amt f. † Anton Wächtler z. Jahrtag u. leb. u. † Ang. / Amt f. † Leonhard Lunz

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Alfons Back, leb. u. † Ang. / Amt f. † Elsa u. Nikolaus Grubert, Gunda u. Michael Scharf u. † Ang. / 1. Seelenamt f. † Alois Körber

Wer Blumen für den Kirchenschmuck Burgebrach spenden möchte, kann diese gerne freitags bis 8 Uhr an die Sakristei legen.

Voraussetzungen, dass Gottesdienste stattfinden dürfen:

- In Kirchen werden so viele Plätze ausgewiesen und markiert, die einen Mindestabstand von 2 m zu anderen Plätzen aufweisen.
- Im Freien max. Teilnehmerzahl 50, Mindestabstand: 1,5 m.
- Höchstdauer: 60 min.
- Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, Ausnahme für liturgisches Sprechen und Predigen.
- Kranke Menschen werden gebeten zuhause zu bleiben.
- Anmeldungen für Gottesdienste in Burgebrach und Schönbrunn im Pfarrbüro (09546/201).
- Anmeldung für Ampferbach: Frau Heidenreich (09546/481) oder Frau Oberst-Wächtler (09546/5292)
- Anmeldungen für Oberköst: Herr Drescher (09546/8206).
- Anmeldungen für Stappenbach: Herr Hartmann (09546/6006).
- Anmeldungen für die Gottesdienste in den Kapellen bei den jeweiligen Mesner/innen.
- Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit!
- Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn, damit sich keine Warteschlangen bilden!

Die katholische Kirchenstiftung St. Vitus Burgebrach sucht ab sofort eine

Chorleitung (m/w/d) für den Kirchenchor.

Der Beschäftigungsumfang liegt bei einer Chorprobe/Woche, sowie die Vorbereitung und Durchführung der musikalischen Mitgestaltung verschiedenster Gottesdienste.

Der Chor besteht derzeit aus ca. 20 engagierten Sängerinnen und Sängern. Das Repertoire des Chores beinhaltet klassische und moderne Kirchenchorliteratur verschiedener Epochen.

Bisher fanden die wöchentlichen Chorproben immer Montag abend im Edith-Stein-Haus in Burgebrach statt. Auch mittwochs wäre denkbar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt und möchten Sie bei unserem Kirchenchor den Ton angeben und somit unser kirchliches Leben bereichern, dann setzen sie sich mit dem Pfarramt St. Vitus Burgebrach unter der 09546/201 in Verbindung.

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Ampferbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann:

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich

Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn

i. Steigerwald, Di und Do 08.00 bis 11.00 Uhr,

Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54, E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-schoenbrunn.de